

eine notwendig, daß der Zentralverband mit all seinen Unterverbänden und seinen örtlichen Organisationen ganz und ausschließlich von demjenigen Geiste erfüllt wird, wie er in den Ausführungen von Dr. von Renteln an uns herantritt. Im wesentlichen war bei unseren Organisationen dieser Geist ja schon von jeher vorhanden, denn der nunmehr laut verkündete Grundsatz: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ hatte in unseren Kreisen schon stets einen Vorläufer in dem Grundsatz, daß die Kollegialität dem Einzelnutzen voranzugehen habe. Gehapert hat es nur oft genug mit der Durchführung des Grundsatzes.

Es ist keine Selbstgefälligkeit, wenn hier festgestellt wird, daß die deutschen Uhrmacher sich schon vor mehr als zehn Jahren eine den heutigen Anforderungen entsprechende Organisation geschaffen hatten. Dies ist von anderer Seite her oft genug bestätigt worden. Kollege F. Cavallar, Triest, der Führer der italienischen Uhrmacher, der manchem Kollegen schon von Reichstagungen her bekannt ist, schrieb uns in diesen Tagen u. a.:

„Die deutschen Uhrmacher, die eine mustergiltige Organisation haben, sollten scharf danach trachten, daß sie nicht durch überstürzte Änderungen beschädigt werde. Ich bin dessen sicher, daß die tüchtigen Deutschen, die bisher vielleicht politisch nicht gut geführt waren, uns bald übertreffen werden, denn Vieles, was hier noch im Werden ist, z. B. Wettbewerbsgesetzgebung, Handwerksgesetze betreffend Prüfungen und dergleichen, ist in Deutschland schon längst eingeführt.“

Wir wollen von dieser ehrenden Anerkennung in aller Bescheidenheit Kenntnis nehmen und danach trachten, daß wir ihrer würdig werden.

Wenn nun auch der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in seinem Grundaufbau bereits den Anforderungen entspricht, so sollten wir uns dennoch der großen Zeit ebenbürtig erweisen und darüber hinausstreben. Durch den geplanten Ständeaufbau in Deutschland, der bisher erst nur in großen Umrissen erkennbar ist, soll in vielen Dingen eine Neuregelung geschaffen werden. In erster Linie sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Ausschaltung der Klassengegensätze zu einer wirklichen Standeseinheit verschmolzen werden. Es sollen aber auch die Funktionen der einzelnen Stände und Gewerbebezüge in ihrer Zusammenarbeit geregelt werden. Jeder soll die Arbeiten ausführen, die ihm zukommen. Sinn und Zweck solcher Bestrebungen kann es nicht sein, Dinge, die organisch gewachsen sind, zu zerstören, sondern man soll sie regeln und Reibungen vermindern.

Zu dem, was organisch gewachsen ist, gehört auch die Entwicklung von erzeugenden Handwerkszweigen in mehr oder minder großem Umfang zum Reparaturhandwerk und zur Verknüpfung mit dem reinen Handel, wobei teilweise eine starke Vermengung von Handwerks- und Handelstätigkeiten auch bei der zum Verkauf gestellten Ware vorliegt (Pflege der Ware über das rein Kaufmännische hinaus, z. B. Durchsicht und Reinigung der Uhren vor der Abgabe und dergleichen). Ebenso hat sich in organischer Entwicklung eine Zusammenfassung von Artikeln aus verschiedenen Gewerbebezügen in vielen Geschäften ergeben, teils bedingt durch die Gleichartigkeit oder Ähnlichkeit der Artikel, teils bedingt durch die Bedürfnisse der kaufenden Bevölkerung.

In unserem Gewerbe sind es besonders drei große Gruppen von Artikeln, die in Betracht kommen, erstens Uhren aller Art, zweitens Edelmetall- und Schmuckwaren aller Art, drittens optische Artikel aller Art. Die ersten beiden Gruppen sind so stark miteinander vermengt, daß eine scharfe Scheidung in wirkliche Spezialgeschäfte, die also ausschließlich Uhren oder ausschließlich Edelmetall- und Schmuckwaren ohne Uhren, selbst ohne Armbanduhren, führen, nur ganz wenige Angehörige jeder Gruppe als Spezial-

geschäfte ergeben würde. Optik spielt zwar nicht bei einem gleich hohen Prozentsatz der Geschäfte, aber immerhin bei einem sehr erheblichen Prozentsatz von Geschäften eine mit ausschlaggebende Rolle; doch sind die Verhältnisse hier wesentlich schwieriger gelagert als bei den ersten beiden Gruppen, weshalb dieses Gebiet aus den Betrachtungen an dieser Stelle ausscheiden soll. Ist nach der Handelsseite hin bei den ersten beiden Gruppen eine Trennung der Gebiete heute völlig unmöglich geworden, so sieht es schon wieder etwas anders aus, wenn man die handwerkliche Seite betrachtet, denn es ist in der Mehrzahl der Fälle so, daß Reparaturen und Neuarbeiten in der Regel nur auf dem Gebiete der Uhren oder nur auf dem der Edelmetall- und Schmuckwaren ausgeführt werden, wengleich es fast die Regel sein dürfte, daß kleine Arbeiten auf beiden Gebieten ausgeführt werden, mindestens soweit die Uhrmacher in Betracht kommen. Aber auch in vielen Betrieben, die von Hause aus zu den Goldschmieden gehören, werden heute vielleicht Uhrmacher beschäftigt oder mindestens Uhrenarbeiten angenommen.

Eine zunftmäßige Trennung der einzelnen Gewerbe hat in anderen Ländern ihre Vorbilder, z. B. in Österreich. Der Handel ist dort mit allen Artikeln frei, der Betrieb des Handwerks aber nur für das zugelassene Gewerbe. Dort haben sich unter dieser Regelung solche Auswüchse ergeben, daß den Uhrmachern einmal das Einschleifen von Uhrgläsern untersagt worden ist, weil dies zum Handwerk der Glasschleifer gehöre! Es will uns deshalb richtiger erscheinen, Dinge, die nun einmal organisch zusammengewachsen sind, nicht zu trennen, sondern lieber den anderen Weg zu gehen, sie für die Zukunft ganz bewußt zusammenzufassen und dies auch organisatorisch zum Ausdruck zu bringen. Dies würde für unser Gewerbe seinen Ausdruck finden in der selbstverständlich unter Zustimmung aller maßgebenden Stellen, insbesondere auch der Leitung der Reichsstände des Handwerks und des Handels, vorzunehmenden Gründung eines Reichsverbandes der Uhrmacher und Juweliere für das gesamte Uhrmacher-, Gold- und Silberschmiedegewerbe mit einer Fachschaft Uhrmacher und einer Fachschaft Gold- und Silberschmiede, wobei die gemeinsamen Interessen dann gemeinsam vertreten werden könnten, und wobei jede Fachschaft dafür zu sorgen hätte, daß die Zusammenarbeit reibungslos erfolgt, und daß die besonderen handwerklichen Interessen, namentlich im Ausbildungs- und Prüfungswesen, für jede Gruppe gerecht berücksichtigt werden. Dies würde auch durchaus dem bereits vorhandenen Aufbau vieler örtlichen Organisationen entsprechen, bei denen beide Handwerkszweige bereits zu gemeinsamen Innungen zusammengefaßt sind. In manchen Fällen ist ja auch hier die Optik einbezogen, über deren Organisierung, soweit das Doppelgewerbe Optiker und Uhrmacher in Betracht kommt, an anderer Stelle das Nötige gesagt worden ist.

In Italien ist man ganz ähnlich vorgegangen. Kollege Cavallar schreibt uns hierüber, die Uhrmacher, Juweliere, Gold- und Silberschmiede seien alle in einem Beruf zusammengefaßt, d. h. es sei nur eine Lizenz erforderlich, um mit Uhren, Goldwaren usw. zu handeln. Die Organisation im Handel ist im großen und ganzen folgende: Italien ist in 94 Provinzen eingeteilt. In jeder Provinz sind die Uhrmacher und Goldschmiede in einer Provinzialgruppe zusammengefaßt und zwar im Rahmen des allgemeinen Landesverbandes für den Handel. Dieser findet seine Spitze im Reichsverband in Rom (Confederazione Nazionale Fascista del Commercio). Hier wird jedes Fach durch ein Mitglied der Reichsorganisation vertreten. Es gibt in Italien drei große Stände: Industrie, Handel und Handwerk. Die Uhrmacher, die ein Verkaufsgeschäft haben und nebenbei eine Werkstatt betreiben, gehören zu zwei Organisationen, nämlich zu der Handels- und der Handwerksorganisation. Die